POSTAKTUELL - Alle Haushalte -

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte

Gefell & Hirschberg

Freitag, den 8. November 2024 · Jahrgang 33 · Nr. 13

Blintendorf

Dobareuth

Frössen

Gebersreuth

Göritz

Göttengrün

Langgrün

Sparnberg

Ullersreuth

Venzka

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, den 29. November 2024

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 13. Dezember 2024

Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: http://www.stadt-gefell.de

Öffnungszeiten:
Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:
Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergermeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:
Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de
Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:
anzeiger@stadt-gefell.de
Kämmerei:
Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de
Kasse:
Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de
Standesamt/Ordnungsamt:
Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de
Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:
Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:
nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853
Gebersreuth:
nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347
(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)
Göttengrün:
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Langgrün:
nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496
Dobareuth:
nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082
Frössen:
montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gefell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 010-2024
Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 30.01.2024 öffentl. Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. 011-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Am Teich“ im Ortsteil Langgrün für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich der Satzung „Am Teich“.
Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Planverfahren zu führen und den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 012-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, sämtliche Beschlüsse, die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Gefell für den Ortsteil Langgrün“ gefasst wurden, aufzuheben. Das Aufstellungsverfahren wird eingestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis und das Thüringer Landesverwaltungsamt über die Beschlussfassung und die Einstellung des Verfahrens zu informieren.

Beschluss Nr.: 013-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell billigt den vorliegenden 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ in der Gemeinde Langgrün nebst Begründung in der Fassung vom 19. Februar 2024. Der Stadtrat bestimmt die Unterlagen des 2. Entwurfes zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 014-2024
Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 30.01.2024 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:
Beschluss Nr.: 004-2024
Beschluss Nr.: 007-2024
Beschluss Nr.: 008-2024
Beschluss Nr.: 009-2024

Beschluss Nr.: 015-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Auftrag an das Planungsbüro PROMA GmbH in Bad Berka zu vergeben.

Beschluss: 015a-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die Beratung über die Neufestsetzung der Pachtpreise für komm. Flächen in der Stadt Gefell an den Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss Nr.: 017-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft die Flurstücke 18/0, 19/0 und 20/0 (ehem. Hausnummer 25) in der Flur 1 der Gemarkung Blintendorf mit einer Größe von insgesamt 518 m² zum Preis von ……..Euro an Jana und Andreas Schubert, wohnhaft Friedhofstr. 2 in 07926 Gefell.
Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Käufer.

Der Stadtrat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 22.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 018-2024
Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag an die WTU, Untere Burg 7 in 08538 Weischlitz, zu vergeben.

Stadt Gefell (OT Langgrün)
Abrundungssatzung „Am Teich“ - Aufhebungsverfahren

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Gefell hat im Jahr 2000 die Abrundungssatzung „Am Teich“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung einer Teilfläche des Flurstückes 49/3 im Ortsteil Langgrün aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht. Da seit nunmehr 24 Jahren weder eine Bebauung noch eine Erschließung erfolgten, geht die Stad davon aus, dass für die Bebauung des Plangebietes kein Bedarf mehr besteht. Weil im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen und Satzungen regelmäßig der Nachweis des Bedarfs zu erbringen ist, und hierbei die bauplanungsrechtlich verfügbaren Flächen zu berücksichtigen sind, werden die weiteren Planungsmöglichkeiten der Stadt durch die potenziellen Bauflächen im Bereich der Abrundungssatzung „Am Teich“ zunehmend stärker behindert. Da nicht erforderliche Satzungen aufzuheben sind, hat der Stadtrat der Stadt Gefell den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für die Abrundungssatzung „Am Teich“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Die Entwurfsunterlagen zur Aufhebung der Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, stehen in der Zeit vom

18. November 2024 bis einschließlich zum 20. Dezember 2024

auf den Internetseiten der Stadt Gefell (http://www.stadt-gefell.de) und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereit.

Das Gebiet der zur Aufhebung vorgesehenen Satzung umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Ergänzend liegen die Entwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Gefell (Markt 11, 07926 Gefell) im Bauamt zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstag:	9:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Mittwoch:	9:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr,
Freitag:	9:00-12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: buergermeister@stadt-gefell.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Marcel Zapf

Bürgermeister

Stadt Gefell
Markt 11
07926 Gefell
Telefon: 036649/880-0
Fax: 036649/88044

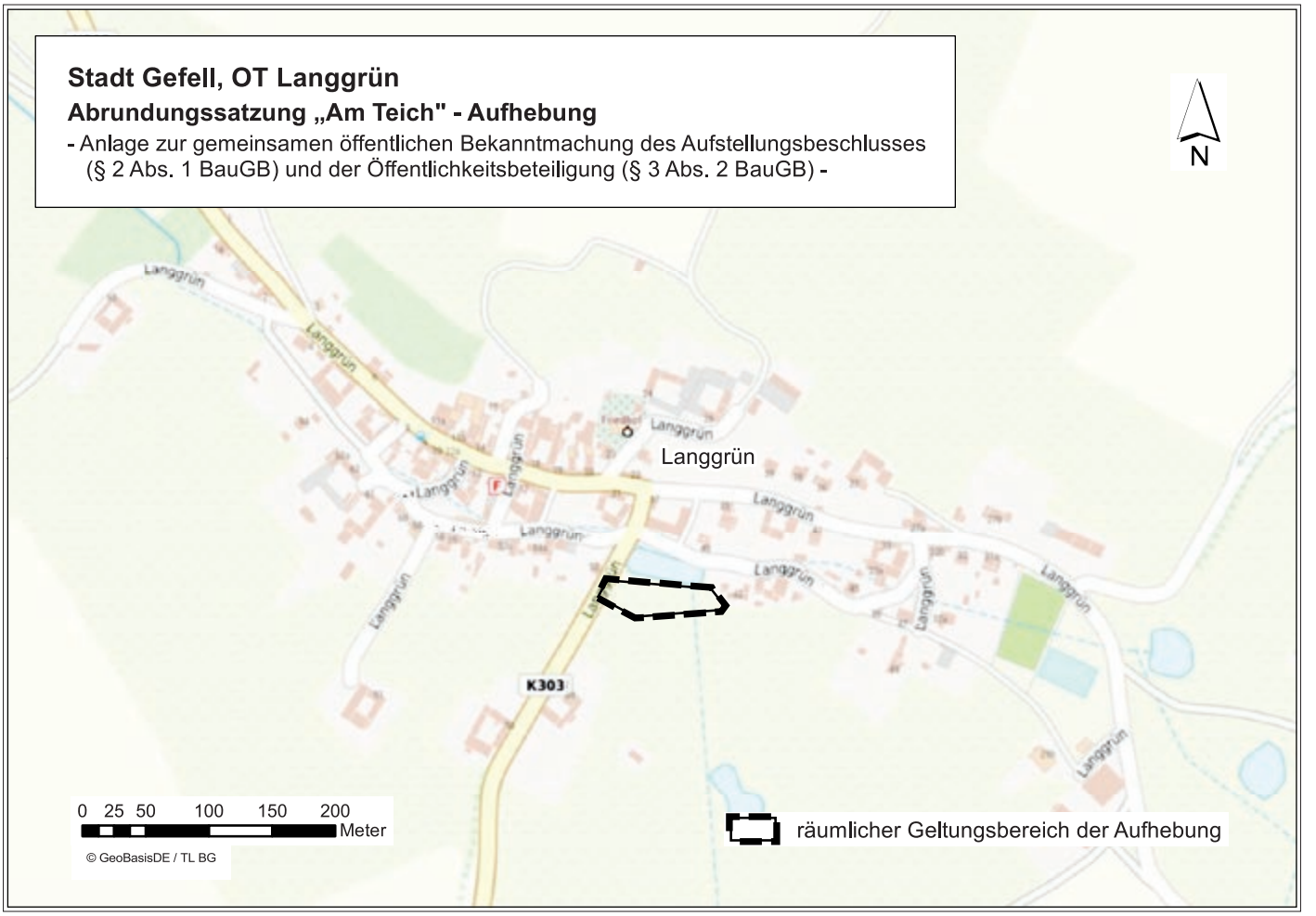

Einwohnerversammlungen der Ortsteile

Wir laden hiermit alle Einwohner zu den Bürgerversammlungen mit Ortsteilratswahl recht herzlich ein.

Diese finden statt:

Ortsteil Blintendorf: Freitag, 22.11.2024 um 19.00 Uhr im Saal, Blintendorf 52

Ortsteil Dobareuth: Donnerstag, 21.11.2024 um 19.00 Uhr im DGH, Dobareuth 63

Ortsteil Frössen: Montag, 18.11.2024 um 19.00 Uhr im DGH, Frössen 70

Ortsteil Gebersreuth: Mittwoch, 20.11.2024 um 19.00 Uhr im DGH, Gebersreuth 38

Ortsteil Göttengrün: Donnerstag, 14.11.2024 um 19.00 Uhr im DGH, Göttengrün 23

Ortsteil Langgrün: Dienstag, 19.11.2024 um 18.30 Uhr im DGH, Langgrün 23

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortsteile.

gez. Marcel Zapf
Bürgermeister

Achtung!

Wichtige Information an alle Grundstückseigentümer!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits durch Presse und Anschreiben des Finanzamtes bekannt ist, tritt am 01.01.2025 die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Das bedeutet für alle Grundsteuerzahler, dass sie im Januar 2025 von der Stadt Gefell neue Grundsteuerbescheide zugeschickt bekommen.

Die Grundsteuer wird sich bei allen Steuerzahlern ändern. Deshalb bitten wir alle, die Daueraufträge bei Ihrer Hausbank abgeschlossen haben, diese nach dem 15.11.2024 vorerst zu kündigen. Wenn Sie Ihre neuen Grundsteuerbescheide vorliegen haben, können Sie bei Ihrer Hausbank einen neuen Dauerauftrag abschließen oder der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat für die Abbuchung der Grundsteuer erteilen.

Bei all denen, die der Stadt Gefell bisher bereits ein Lastschriftmandat für die Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, läuft die Anpassung automatisch.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung der Stadt Gefell.

Reinhardt/Richter
Finanzen
Stadtverwaltung Gefell

Kommunale Wohnung zu vermieten

Die Stadt Gefell vermietet eine 3-Raum Wohnung (59,20 m²) mit Küche und Bad im EG, Friedensstr. 14 in Gefell.

Die Wohnung ist saniert und mit Elektroheizung ausgestattet.

Anfragen und Besichtigung über die Stadt Gefell, Frau Reißner unter:
Tel.: 036649/88034, E-Mail: s.reissner@stadt-gefell.de

Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Hirschberg

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	Dienstags nach Vereinbarung	
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	036644 430-0
Fax	036644 430-22
Sitzungszimmer:	036644 430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de
Bürgermeister / 1. Beigeordnete	
Frau Duch	036644 430-0 und 430-10
Büro Bürgermeister / Fundbüro	
Frau Findeis	036644 430-10
	info@stadt-hirschberg-saale.de
Ordnungswesen	
Herr Stahlbusch	036644 430-12
Herr Schricker	036644 430-20
	ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de
	kultur@stadt-hirschberg-saale.de
Verwaltungsleitung	
Herr Stahlbusch	036644 430-12
	verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de
Kämmerei	
Frau Munzert	036644 430-14
	kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de
Kasse	
Frau Keßler	036644 430-15
	kasse@stadt-hirschberg-saale.de
Bauverwaltung	
Frau Müller	036644 430-19
	bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de
Liegenschaften/ Brandschutz	
Frau Meißner	036644 430-18
	liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
	brandschutz@ stadt-hirschberg-saale.de
Friedhofsverwaltung	
Frau Meißner	036644 430-18
	friedhof@stadt-hirschberg-saale.de
Pass- und Meldestelle/ Soziales	
Frau Schult	036644 430-23
	meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de
Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt	
Herr Schricker	036644 430-20
	kultur@stadt-hirschberg-saale.de
Lohn / Gehalt	
Frau Flögel	036644 430-11
	lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de
Standesamt Tanna	
	036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof,Schulstraße	0151 58041015
OT Venzka	0171 7219127
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18
Freibad Hirschberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-20

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22
Tel. 036644 24978 Fax 036644 24979
E-Mail: wghbg@t-online.de Web: www.wghirschberg.de

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Heizung / Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Tel.	036644 43020
Mail	info@museum-hirschberg.de
Web	www.museum-hirschberg.de
Öffnungszeiten:	
Donnerstag	13.00 - 16.30 Uhr
Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen

Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner

Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon	0361 573913231
Mobil	0172 3480336
Mail	thomas.wagner@forst.thueringen.de
Sprechzeiten	
dienstags	16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann

Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon	03663 489990
Mobil	0172 3480331
Mail	jens.baumann@forst.thueringen.de

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der

Stadt Hirschberg und Ortsteile
vom 14.10.2024

Aufgrund der §§ 27,27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) erlässt die Stadt Hirschberg als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich ... 1
§ 2 Begriffsbestimmungen ... 1
§ 3 Verunreinigungen ... 2
§ 4 Wildes Zelten ... 3
§ 5 Wasser und Eisglätte ... 3
§ 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll ... 3
§ 7 Leitungen ... 3
§ 8 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden ... 3
§ 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke ... 3
§ 10 Hausnummern ... 4
§ 11 Tierhaltung ... 4
§ 12 Bekämpfung verwilderter Tauben ... 5
§ 13 Unbefugte Werbung ... 5
§ 14 Ruhestörender Lärm ... 5
§ 15 Offene Feuer im Freien ... 6
§ 16 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen ... 6
§ 17 Anpflanzungen ... 6
§ 18 Ausnahmen ... 7
§ 19 Ordnungswidrigkeiten ... 7
§ 20 Geltungsdauer ... 8
§ 21 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften ... 8

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Hirschberg und deren Ortsteile, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;

b) der Luftraum über dem Straßenkörper;

c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Stadt Hirschberg und Ortsteile zugänglichen

a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),

b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und

c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;

b) Kinderspielplätze;

c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.

b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 7 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 8 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 10 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadt Hirschberg zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt Hirschberg kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 11 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
Die Regelungen für gefährliche Tiere nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren bleiben hiervon unberührt.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 12 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 13 Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;

b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;

c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich nach vorheriger Genehmigung zugelassen ist.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 14 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. Des Weiteren wird auf das Bundesimmissionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

(3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

(4) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(5) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(6) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss der Ordnungsbehörde mindestens 10 Werktage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin zugegangen sein.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 16 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- Das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird,
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 17 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Hirschberg Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt.;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
7. § 6 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 8 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 10 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
12. § 11 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 11 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 11 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 11 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 12 verwilderte Tauben füttert;
18. § 13 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 14 Absatz 3 während der Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
20. § 14 Absatz 5 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
21. § 15 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
22. § 15 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
23. § 15 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
    a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
    b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
24. § 16 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt

25. § 17 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Hirschberg (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2034.

§ 21 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 12.04.2010 außer Kraft.

Stadt Hirschberg, 14. Oktober 2024

Patricia Duch
Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses 2

Der Wahlausschuss der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 folgendes Wahlergebnisse für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg am 13.10.2024 bestätigt.

Bürgermeisterwahl der Stadt Hirschberg

Hirschberg, Stadt gesamt

Wahlberechtigte	1744
Wähler	426
Wahlbeteiligung	**24,4 %**
Ungültige Stimmabgaben	40
Gültige Stimmabgaben	386

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	87
2	Benjamin Lill	58
3	Uwe Thrum	42
4	Andreas Rudloff	29
5	Patricia Duch	28
6	Steffen Bachmann	15
7	Jens Eisentraut	13
8	Mario Paura	8
9	Carmen Seifferth	8
10	Bernd Burger	8
11	Simon Berger	7
12	Bernd Diers	7
13	Christian Werndl	4
14	Frank Fleißner	4
15	Holzheu, Frank	4
16	Andreas Giersch	4
17	Maria Werndl	3
18	Uwe Künzel	3
19.	Tobias Bündig	3
20.	Diana Köcher	3
21.	Holger Heinz	3
22.	Gerd Windrich	2
23.	Frank Schneider	2
24	Sebastian Schmidt	2
25	Nico Fischer	2
26	Ingo Voigt	2
27	Burkhard Lampe	2
28	Markus Baumann	2
29	Henry Müller	2
30	Michael Rausch	2
31	Matthias Völkel	2
32	Thomas Thiel	1
33	Regina Oelsner	1
34	Lutz Gablenz	1
35	Achim Baumann	1
36	Alexander Opitz	1
37	Carolin Franke	1
38	Jörg Trautmann	1
39	Stefan Berger	1
40	Nils Liebert	1
41	Manuel Michel	1
42	Florian Patzer	1
43	Oliver Frank	1
44	Daniel Köppel	1
45	Anna-Benita Töpfer	1
46	Sophia Schwab	1
47	Julian Schwab	1
48	Hartmut Bernd	1
49	Thorsten Fellenberg	1
50	Uwe Zeuner	1
51	Ralf Burkhardt	1
52	Manfred Ruder	1
53	Siegfried Götz	1
54	Ralf Löscher	1
55	Klaus Haßmann	1
56	Manuela Preiß	1
	Zusammen	386

Hirschberg, Stadt 0001 Stadt Hirschberg

Wahlberechtigte	1266
Wähler	227
Wahlbeteiligung	**17,9 %**
Ungültige Stimmabgaben	13
Gültige Stimmabgaben	214

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	53
2	Benjamin Lill	31
3	Uwe Thrum	18
4	Andreas Rudloff	22
5	Duch Patricia	9
6	Steffen Bachmann	13
7	Jens Eisentraut	4
8	Mario Paura	6
9	Carmen Seifferth	3
10	Bernd Burger	6
11	Simon Berger	5
12	Bernd Diers	1
13	Christian Werndl	3
14	Frank Holzheu	2
15	Andreas Giersch	4
16	Tobias Bündig	3
17	Diana Köcher	3
18	Holger Heinz	3
19.	Frank Schneider	1
20.	Sebastian Schmidt	2
21.	Nico Fischer	2
22.	Ingo Voigt	2
23.	Burkhard Lampe	2
24	Marcus Baumann	2
25	Henry Müller	2
26	Michael Rausch	2
27	Matthias Völkel	2
28	Thorsten Fellenberg	1
29	Uwe Zeuner	1
30	Ralf Burkhardt	1
31	Manfred Ruder	1
32	Siegfries Götz	1
33	Ralf Löscher	1
34	Klaus Haßmann	1
35	Manuela Preiß	1
	Zusammen	214

Hirschberg, Stadt 0002 Göritz

Wahlberechtigte	204
Wähler	19
Wahlbeteiligung	**9,3 %**
Ungültige Stimmabgaben	4
Gültige Stimmabgaben	15

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	1
2	Uwe Thrum	1
3	Andreas Rudloff	2
4	Jens Eisentraut	1
5	Mario Paura	1
6	Carmen Seifferth	1
7	Christian Werndl	1
8	Maria Werndl	3
9	Uwe Künzel	2
10	Thomas Thiel	1
11	Regina Oelsner	1
	Zusammen:	15

Hirschberg, Stadt 0003 Ullersreuth
Wahlberechtigte 80
Wähler 36
Wahlbeteiligung 45,0 %
Ungültige Stimmabgaben 1
Gültige Stimmabgaben 35

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	12
2	Benjamin Lill	3
3	Uwe Thrum	4
4	Andreas Rudloff	1
5	Patricia Duch	2
6	Steffen Bachmann	1
7	Jens Eisentraut	1
8	Bernd Diers	5
9	Frank Fleißner	2
10	Nils Liebert	1
11	Manuel Michel	1
12	Florian Patzer	1
13	Oliver Frank	1
	Zusammen:	35

Hirschberg, Stadt 0004 Sparnberg
Wahlberechtigte 113
Wähler 23
Wahlbeteiligung 20,4 %
Ungültige Stimmabgaben 10
Gültige Stimmabgaben 13

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Benjamin Lill	5
2	Uwe Thrum	2
3	Patricia Duch	1
4	Carmen Seifferth	1
5	Gerd Windrich	1
6	Lutz Gablenz	1
7	Achim Baumann	1
8	Alexander Opitz	1
	Zusammen:	13

Hirschberg, Stadt 0005 Venzka
Wahlberechtigte 81
Wähler 25
Wahlbeteiligung 30,9 %
Ungültige Stimmabgaben 4
Gültige Stimmabgaben 21

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	3
2	Benjamin Lill	1
3	Uwe Thrum	4
4	Andreas Rudloff	1
5	Patricia Duch	1
6	Steffen Bachmann	1
7	Jens Eisentraut	2
8	Mario Paura	1
9	Simon Berger	2
10	Uwe Künzel	1
11	Gerd Windrich	1
12	Carolin Franke	1
13	Jörg Trautmann	1
14	Stefan Berger	1
	Zusammen:	21

Hirschberg, Stadt 9004 Briefwahl Hirschberg
Wähler 238
Ungültige Stimmabgaben 48
Gültige Stimmabgaben 190

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ronald Schricker	18
2	Benjamin Lill	18
3	Uwe Thrum	13
4	Andreas Rudloff	3
5	Patricia Duch	15
6	Jens Eisentraut	5
7	Carmen Seiferth	3
8	Bernd Burger	2
9	Bernd Diers	1
10	Frank Fleißner	2
11	Fran k Holzheu	2
12	Frank Schneider	1
13	Daniel Köppel	1
14	Anna-Benita Töpfer	1
15	Sophia Schwab	1
16	Julian Schwab	1
17	Hartmut Berndt	1
	Zusammen	88

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende 2 Personen haben die höchste Stimmenzahl erhalten:

Vor- und Nachname, ggf. Kennwort
Ronald Schricker
Vor- und Nachname, ggf. Kennwort
Benjamin Lill

Sie nehmen an der Stichwahl zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg am 27.10.2024 teil.

K. Meißner/Wahlleiter

Parkverbot wegen Sicherstellung Winterdienst!

An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hirschberg sowie Anwohner der Rudolf-Breitscheid-Straße

Zukünftig besteht in der Zeit von **01.11.** bis einschließlich **30.04.** des Folgejahres, in der **Rudolf-Breitscheid-Straße** ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot von der Anbindung Schulstraße bis zum Abzweig Karl-Marx-Straße, um den Winterdienst sicherstellen zu können.

Wir bitten um Verständnis.

Ordnungswesen der Stadt Hirschberg

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 3. Sitzung am 23.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 16/3/2024
Beschlussfassung zur Berufung von sachkundigen Bürgern für den Bau- und Umweltausschuss
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt gem. § 25 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Mitarbeit von sachkundigen Bürgern in den nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschuss.
Es werden folgende sachkundige Bürger berufen:
Herr Lutz Rosenberger und Herr Thorsten Bergmann.

Beschluss-Nr. 17/3/2024
Beschluss zur Teilnahme der Kämmerin am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg

Geburt

Fritz Karl Weber

geb. 21.09.2024, Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	20.11.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	22.11.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	20.11.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag	Freitag	07.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Dobareuth	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Frössen	Freitag	Freitag	18.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gebersreuth	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gefell	Freitag	Freitag	17.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Göttengrün	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Haidefeld	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Langgrün	Freitag	Freitag	18.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Mödlareuth	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Straßen-reuth	Freitag	Freitag	05.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Informationen aus dem Fundbüro der Stadt Gefell

Am 22.09.2024 wurde an der Heidehöhe, Nähe des OT Haidefeld, ein großer Schlüsselbund gefunden und im Fundbüro der Stadt Gefell abgegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserem Mitarbeiter, Herrn Werndl, unter 036649/88030 oder per E-Mail: ch.werndl@stadt-gefell.de

Hinweis an alle Einwohner der Stadt Gefell und der Ortsteile

Da, aufgrund der Jahreszeit, in Kürze mit winterlichen Verhältnissen gerechnet werden muss, möchten wir auf ***die Räum- und Streupflicht für alle Haus- und Grundstückseigentümer*** hinweisen.
Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen wurde aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Gefell auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Gefell

§ 9 Schneeräumung

- Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Auszug aus § 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

Noch eine Bitte:

Stellen Sie Mülltonnen und Gelbe Säcke möglichst erst am Tag der Abholung bereit. Bitte achten Sie darauf, dass diese so abgestellt werden, dass der Winterdienst nicht behindert wird.

Wenn möglich vermeiden Sie es, Ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand abzustellen, da der Räumdienst dadurch erschwert wird und diese Straßenabschnitte evtl. dadurch nicht geräumt werden können!

Behinderungen durch Schnee und Eis sind im Winter leider nicht auszuschließen. Doch erleichtert ein umsichtiges Verhalten aller, dass die Winterdienstfahrzeuge zügig arbeiten können.

Sie helfen damit, Gefahren und Unfälle zu verhüten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Marcel Zapf
Bürgermeister

Die meinOrt-App

(Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple- Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Wiesenfesttombola 2024

Für folgende Losnummern können die Preise noch bis zum 29.11.2024 in der Stadtverwaltung Hirschberg während den Öffnungszeiten abgeholt werden:

0662, 0856, 1052, 1092, 1699, 2757, 2867, 3319, 4276

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

Termine 2025 für das „Gemeinsame Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell & Hirschberg“

Januar	
Redaktionsschluss: 18.12.2024 / 10.00 Uhr	Erscheinungstermin: 10.01.2025
Februar	
Redaktionsschluss: 27.01.2025	Erscheinungstermin: 07.02.2025
März	
Redaktionsschluss: 24.02.2025	Erscheinungstermin: 07.03.2025
April	
Redaktionsschluss: 31.03.2025	Erscheinungstermin: 11.04.2025
Mai	
Redaktionsschluss: 28.04.2025	Erscheinungstermin: 09.05.2025
Juni	
Redaktionsschluss: 26.05.2025	Erscheinungstermin: 06.06.2025
Juli	
Redaktionsschluss: 30.06.2025	Erscheinungstermin: 11.07.2025
August	
Redaktionsschluss: 28.07.2025	Erscheinungstermin: 08.08.2025
September	
Redaktionsschluss: 25.08.2025	Erscheinungstermin: 05.09.2025
Oktober	
Redaktionsschluss: 29.09.2025	Erscheinungstermin: 10.10.2025
November	
Redaktionsschluss: 27.10.2025	Erscheinungstermin: 07.11.2025
Dezember	
Redaktionsschluss: 24.11.2025	Erscheinungstermin: 05.12.2025

Veranstaltungen/Termine

In eigener Sache

Für die Angaben in den Veranstaltungshinweisen wird seitens der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg keinerlei Gewähr übernommen.

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2024/2025

Monat November	
09.+10.11.2024:	KTZV Gefell - Kreiskaninchenschau mit angeschlossener Gemeinschaftsschau
10.11.2024:	Martinstag im OT Göttengrün
16.11.2024:	Kirmestanz im Blintendorfer Saal
30.11.2024:	Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün
30.11.2024:	Adventsmarkt in Gefell
30.11.2024:	Adventsglühen im OT Frössen
Monat Dezember	
01.12.2024:	Weihnachtsmarkt im OT Langgrün
06.12.2024:	Weihnachtsfeier im Blintendorfer Saal
06.12.2024:	Rentnerweihnachtsfeier im OT Langgrün
06.12.2024:	Seniorenweihnachtsfeier im OT Dobareuth
08.12.2024:	Adventsglühen in Dobareuth
15.12.2024:	Adventskonzert in der Stadtkirche Gefell
21.12.2024:	Tanzparty mit Galaxis im Rathaussaal Gefell
27.12.2024:	Skatturnier im OT Göttengrün
28.12.2024:	Dartturnier im OT Göttengrün
Monat Januar 2025	
24.01.2025:	Männerfasching des GFC
25.01.2025:	1. Galaabend des GFC
26.01.2025:	Kinderfasching des GFC
31.01.2025:	Weiberfasching des GFC
01.02.2025:	2. Galaabend des GFC

Einladung zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Traditionell finden auch in diesem Jahr wieder die Seniorenweihnachtsfeiern in unseren Ortsteilen statt.

Wir freuen uns mit Ihnen auf besinnliche Stunden in der Vorweihnachtszeit in gemütlicher Runde.

Gemeindeweihnachtsfeier im OT Blintendorf
Persönliche Einladung erfolgt durch Ortsteilbürgermeisterin Frau Bähr

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Dobareuth
Freitag, 06.12.2024 um 14.30 Uhr im DGH, Dobareuth 63

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Frössen:
Donnerstag, 12.12.2024 um 15.00 Uhr im Gasthaus „Am Krämerfeld“

Seniorenweihnachtsfeier im OT Gebersreuth
Persönliche Einladung erfolgt durch Ortsteilbürgermeisterin Frau Hammerschmidt

Seniorenweihnachtsfeier im OT Göttengrün
Samstag, 30.11.2024 um 15.00 im DGH, Göttengrün 23

Seniorenweihnachtsfeier im OT Langgrün
Freitag, 06.12.2024 um 14.00 Uhr im DGH, Langgrün 23

Gefeller Adventsmarkt

Am 30. November 2024, um 14:00 Uhr,

vor dem alten Feuerwehrgerätehaus

Freuen Sie sich auf ein zauberhaftes Programm, um 14:00 Uhr auf dem Adventsmarkt, mit den Kindern vom Kindergarten Gefell und der Grundschule Gefell.

Außerdem erwarten Sie viele regionale Vereine, zahlreiche Händler, Kinderkarussell, Tombola, ein Weihnachtsrätsel, eine Märchenstunde und natürlich schaut auch der Weihnachtsmann wieder vorbei. Die christliche Bücherstube hat geöffnet und lädt zum Basteln ein.

Musikalisch untermalt wird der Adventsmarkt von dem Posaunenchor.

54. UßBENHAUSENER KARNEVAL
Zur 54. Saison
zwischen Wald und Wiesen,
können die Ußßen
den Fasching genießen.
KARNEVALSGESELLSCHAFT GEFELL
USSENHAUSENER KARNEVAL
GFC
24.1. MÄNNERFASCHING
25.1. 1. GALAABEND
26.1. KINDERFASCHING
31.1. WEIBERFASCHING
1.2. 2. GALAABEND
KARTEN IM VVK BEI SALON KOPFSACHE
MARKT 4, GEFELL · 036649/799 246

Veranstaltungen in Hirschberg

FRANKENWALDVEREIN

Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung."

November	
09.11.24	Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)
16.11.24	Jahresabschluss (Abendveranstaltung)
21.11.24	Gattendörfer (Seniorenwanderung)

Jugend- und Vereinshaus

November	
15.11.24	Jahreshauptversammlung des FSV
22.11.24	Weinverkostung
29.11.24	Preisskat
Dezember	
21.12.24	Weihnachtsfeier FSV Hirschberg e.V. und Jugendspielgemeinschaft Saaletal Hirschberg

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: *www.kulturhaus-hirschberg.de*)

09.11.24	**Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)
16.11.24	**Faschingsauftakt**

Eintritt: 15€ inkl. Kaffee, Plätzchen & Stollen
Anmeldung sichert Sitzplatz!
Reservierung unter: 0173 3752564

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

die Tage werden kürzer, die Nächte kälter und das Risiko einer Erkältung nimmt zu. Gerade jetzt sollten wir unserem Körper besonders viel Aufmerksamkeit schenken.

Auch wenn das Aufstehen in dieser Jahreszeit schwerer fällt und sich unser gesamter Körperhaushalt allmählich auf die Winterzeit einzustellen beginnt, gilt es nun den inneren Schweinehund zu überwinden und sich für die ungemütliche Jahreszeit zu wappnen.

Vor allem älteren Menschen fällt dies oftmals nicht leicht, da sich das Leben jetzt wieder häufiger in den Häusern oder Wohnungen abspielt und sich nicht selten ein Gefühl von Einsamkeit und Angst einschleicht. Spaziergänge im Freien werden durch feuchtes Laub und Eis auf den Gehwegen zur Herausforderung.

Umso mehr wird empfohlen, rechtzeitig etwas gegen eine drohenden Winterdepression zu tun und den Körper gut auf die beginnende Jahreszeit vorzubereiten. Doch wie kann das gelingen? Viel Licht ist jetzt besonders wichtig, genauso wichtig wie Bewegung an der frischen Luft und eine ausgewogene Ernährung, empfehlen Ärzte und Apotheken.

Mit diesen Tipps kommen Sie gut durch den Herbst und Winter:

- **Bleiben Sie aktiv** - regelmäßige Bewegung ist wichtig. Nutzen Sie sonnige Tage für einen Spaziergang an der frischen Luft. Das Sonnenlicht bildet in unserem Körper Vitamin D, dass wir zur Stärkung unseres Immunsystems brauchen. Auch Gymnastik kann helfen. Mit Seniorenspezifischen Übungen stärken Sie Ihre Muskelkraft und Beweglichkeit.
- **Ernähren Sie sich gesund** - achten Sie darauf, dass regelmäßig vitaminreiche Speisen auf Ihrem Speiseplan stehen. Ebenso sollte ausreichend getrunken werden. Wasser und Tee gehören auch im Winter auf den Tisch.
- **Denken Sie an Ihre Gesundheitsvorsorge** - regelmäßige Arztbesuche sind unerlässlich. Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin zu möglichen Gesundheitschecks beraten.
- **Achten Sie auf ausreichend Sicherheit im Winter** - tragen Sie rutschfestes Schuhwerk, um Stürze auf feuchtem Untergrund zu vermeiden. Kleiden Sie sich wettergerecht und warm, um sich vor Nässe und Kälte zu schützen. Wer auf einen Rollator angewiesen ist, sollte diesen vor Beginn der kalten Jahreszeit in einem Sanitätshaus auf seine Funktionstüchtigkeit überprüfen lassen. Dieser Service ist in der Regel kostenlos.
- **Halten Sie sich geistig fit** - der Austausch mit anderen Menschen stärkt soziale Kontakte und fördert Ihre Interessen. In Seniorentreffs gibt es gezielte Angebote zur Beschäftigung und Aktivität.

Für Rückfragen oder Anregungen erreichen sich mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677. Gerne können Sie auch einen persönlichen Termin mit mir vereinbaren.

Ihre Diana Oertel
Quartiersmanagerin
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **06.11.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Was gibt es noch?** Medizinische Einrichtungen, ihre Unterschiede und wie ich die Versorgung und Behandlung erhalte, die ich mir am Lebensende wünsche, Anke Schmidt vom Ambulanten Hospizdienst Bad Lobenstein informiert, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **11.11.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Kreatives für den Advent mit Sandra Sippel**, Begegnungsstätte Kindergarten Saalespatzen Hirschberg (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677 oder Tel.: 036644 22317)
- **04.12.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Lichterglanz und Plätzchenduft**, Gemütliches Beisammensein im Advent mit Liedern und kreativen Ideen mit Sandra Sippel, Feuerwehrhaus Tanna (Anmeldung erbeten: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **09.12.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Geschichten und Lieder zur Weihnachtszeit**, Programm des Kindergartens Saalespatzen, Begegnungsstätte Kindergarten Saalespatzen Hirschberg (Anmeldung erbeten: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677 oder Tel.: 036644 22317)
- **11.12.2024, 14.00 - 17.00 Uhr: Seniorennachmittag - Es weihnachtet sehr...** Gemütliches Beisammensein im Advent mit musikalischer Umrahmung durch den Kindergarten und die Grundschule Gefell, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Anmeldung erbeten: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677
-

Änderungen sind vorbehalten.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Gefell

Laufradführerschein

„Ich kann schon Laufrad fahren." „Ich bin heute mit dem Laufrad gekommen." „Hast du mein Laufrad draußen gesehen?" „Ich war gestern mit meinen Brüdern Laufrad fahren." „Können wir dann in den Garten und Laufrad fahren?"

Das Laufrad ist derzeit ein wichtiges Thema bei den 4-5-Jährigen Kindern in unserem Kindergarten. Grund genug, um gemeinsam ein Projekt zu veranstalten. Die Begeisterung bei den Kindern war sofort da und so beschäftigten wir uns im September ausgiebig mit diesem Thema. Wir sprachen über das Verhalten im Straßenverkehr, wo man mit dem Laufrad fahren darf und was man beachten muss.

Die Wichtigkeit des Helmes wurde erklärt und die Kinder brachten ihren eigenen einmal mit, um ihn stolz zu zeigen. Erste Verkehrszeichen wurden besprochen sowie die Funktion der Ampel und des Zebrastreifens. Die Kinder malten eine Ampel und bei Musik und Tanz wurde spielerisch das „Richtige“ überqueren der Straße geübt.

Wir sprachen darüber, was ein Führerschein ist und warum er so wichtig ist. Natürlich wollten die Kinder auch einmal einen sehen. Das Highlight war für alle die Laufradprüfung. Am Morgen gab es im Erzählkreis eine „theoretische Prüfung“ bei der noch einmal das Gelernte besprochen wurde. Danach ging es nach draußen zur „praktischen Prüfung“. Auf einem Parcours konnte dann jedes Kind einzeln zeigen, wie gut es das Fahren mit dem Laufrad beherrscht und was es gelernt hatte. Ampel, Zebrastreifen, Stoppschild sowie verschiedene Hindernisse mussten bewältigt werden. Im Ziel wurde jedes Kind mit großem Applaus der anderen empfangen. Zum Abschluss gab es für alle Kinder den ersehnten Laufradführerschein, welcher am Nachmittag stolz den Eltern präsentiert wurde.

Vereinsnachrichten

Traditionstreffen „Stammtisch der Fußball-Generationen des FSV Hirschberg“

Seit 2011 lädt traditionell der FSV Hirschberg jedes Jahr zum Stammtisch der Generationen ein, so auch am 19.10.2024. Begonnen hatte alles mit dem 70. Geburtstag unseres leider in diesem Jahr verstorbenen langjährigen Sportfreundes und Ehrenmitglied des FSV, Siegfried Schärf (Bild unten, 1. Reihe Mitte).

1. Stammtisch 2011 *Foto: FSV Hirschberg*

Diese Veranstaltung ist ein Stück Erinnerungskultur des Hirschberger Fußballvereins und der Stadt Hirschberg. Im Mittelpunkt steht natürlich immer auch das „Goldene Jahrzehnt“ des Hirschberger Fußballs (1963 Gewinn des Kreispokals, 1967 Aufnahme der Sportbeziehungen zu Sokol Kozolupy, 1968 Aufstieg in die Bezirksliga Gera, 1969 Einweihung der Rasenspielfläche). Vorträge sowie Video- und Fotodokumentationen sorgten stets für eine Belebung der Veranstaltung. In diesem Jahr konnte der Vereinsvorsitzende B. Rösner erstmals in dieser Runde den langjährigen Vorsitzenden des KFA-Fußball Dieter Poser begrüßen. D. Poser war nicht nur ein sehr rühriger Funktionär, sondern verfügte aufgrund seiner Tätigkeit und seinem Interesse an der Fußballgeschichte des ehemaligen Kreises Schleiz über ein vielseitiges Insiderwissen. Einige Kostproben der Nachkriegsjahre stellte er bei dieser Gelegenheit vor, die teils zum Schmunzeln aber auch zum Nachdenken Anlass gaben. Anfang der 50´er Jahre wurde das Fußballniveau durch die Mannschaften aus Wurzbach, Schleiz und Hirschberg bestimmt. Eine kleine Sensation war der 6:2 Sieg der Hirschberger gegen ihren Erzrivalen Schleiz, wo es wie gewöhnlich mit „harten Bandagen“ zuging. Andererseits waren die Hirschberger so fair, der Schleizer Mannschaft per Telegramm zum Sieg gegen den Klassenprimus Wurzbach zu gratulieren! Dass die auswärtigen Mannschaften nicht allzu gerne nach Hirschberg reisten, war nicht nur der spielerischen Klasse der Hirschberger Mannschaft geschuldet, sondern auch den Restriktionen, die das Grenzgebiet mit sich brachte. Mancher Spieler musste am Kontrollpunkt vorzeitig seine Heimreise antreten! Mit großem Applaus bedachten die aufmerksamen Zuhörer am Ende die dokumentarisch belegten Erzählungen von D. Poser.

Stammtisch der Generationen 2024 *Foto: FSV Hirschberg*

Vielen Dank an den Vorstand des FSV und all denen, die im Hintergrund an dem Gelingen der Veranstaltung mitwirkten. Es war wieder eine großartige Sache.

Harald Kießling

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Verwahrloster PKW im Gewerbegebiet angezündet

Am 15.10. um 04:44 Uhr wurde die Feuerwehr Gefell zu einem PKW-Brand in das Gefeller Gewerbegebiet alarmiert. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle stand das Fahrzeug bereits im Vollbrand. Die Löscharbeiten mussten unter Atemschutz durchgeführt werden.

Mittels Schnellangriff wurde ein in der Nähe stehendes Fahrzeug gekühlt um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Verletzte oder Fahrzeuginsassen gab es keine. Gegen 06:00 Uhr waren alle Fahrzeuge der Feuerwehr im Gerätehaus zurück.

Aktuelles Einsatzgeschehen

29.09.	Verkehrsunfall B90, B 90 Blintendorf - Frössen
04.10.	Rauchentwicklung Turnhalle, Hirschberg
11.10.	Baumsperre B90, B 90 Blintendorf - Gefell
15.10.	PKW Brand im Gewerbegebiet, Gefell

Verkehrsunfall auf Bundesstraße 90

Am 29.09. wurden wir zu einem Verkehrsunfall auf die B 90 alarmiert.

Am Abzweig Blankenstein fuhr ein Fahrzeug in den Seitengraben.

Die Einsatzkräfte betreuten die Person aus dem Unfallfahrzeug und sicherten die Einsatzstelle.

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de
Facebook: facebook.com/ff.gefell

Freiwillige Feuerwehr Gefell &
Feuerwehrverein Gefell e. V.

31. Oberlandschau
Des Kreisverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter Oberland/ Schleiz e.V.
mit angeschlossener Gemeinschaftsschau Gefell 2024

geöffnet:

Sonnabend 09. Nov. 2024 9.00-17.00 Uhr
Sonntag 10. Nov. 2024 9.00-15.00 Uhr

Fußball-Sport-Verein Hirschberg/Saale e.V.
1995 Erster Meister der Saale-Orla-Kreisliga · 2011 Kreismeister Saale-Orla

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

des FSV Hirschberg/Saale e.V.
am Freitag, 15. November 2024 um 19:00 Uhr
im Saal des Jugend- und Vereinshauses Hirschberg

Alle Mitglieder des FSV sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand, Beschluss Tagesordnung
- Gedenkminute
- Bericht des Vorstandes
- Berichte der Spartenleiter
- Ehrungen
- Finanzbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion
- Schlusswort des 1. Vorstandes

Anträge sind bitte schriftlich bis zum 13. November 2024 beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand, 18.10.2024

Bankverbindung:
BIC:
HELADEF1SOK
IBAN:
DE83830505050000317519
Gläubiger-ID:
DE25ZZZ00000315254

Vereinsheim/Stadion:
Schulstraße 22
07927 Hirschberg

Tel./Fax: +49 (36644) 24 951
E-Mail: verein@fsv-hirschberg.de
Internet: www.fsv-hirschberg.de

Abteilungen:
Fußball
Volleyball
Leichtathletik
Kinderturnen

Gemeinsam mehr erreichen!

Der FSV Hirschberg möchte allen Freunden und Unterstützern, die für die Installation einer **autarken Bewässerung des Sportplatzes** gespendet haben, herzlich danken

Weiterhin entstand in den letzten Wochen oberhalb des Sportplatzes eine **Anlage für die Bandenwerbung**. Großer Dank an die Sponsoren des Vereins, die sich hier beteiligen, sowie an unser Ehrenmitglied und Sponsoringbeauftragten Siegmund Rausch.

An dieser Stelle muss die gute **Zusammenarbeit mit der Stadt Hirschberg** erwähnt werden, die den Verein in vielen Belangen unterstützt. Nicht zuletzt durch das Herrichten des Platzes durch eine Spezialfirma im vergangenen Monat.

Ein großes Dankeschön geht an die **fleißigen Helfer des FSV**, die die Vorhaben rund um den Sportplatz tatkräftig unterstützt haben und ihre Freizeit geopfert haben. Hervorzuheben sind hier insbesondere Christoph Weber, Philipp Dehnhardt, Tobias Kad, Mike Leukert.

Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen

Wir gratulieren...

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Hirschberg

Herrn Franz-Dieter Födischam	17.11.2024	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Semmler	am 24.11.1949	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Götz	am 03.12.2024	zum 70. Geburtstag
Frau Birgit Buse	am 08.12.2024	zum 70. Geburtstag

nachträglich:

in Hirschberg

Frau Rita Matschke	am 03.11.2024	zum 80. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren
viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.

Kirchliche Nachrichten

175 Jahre Nächstenliebe in Gefell

Jahresfest des Michaelisstiftes mit hunderten Gästen - Chronik neu aufgelegt - Andreas Berger mit den Goldenen Kronenkreuz geehrt

„O Herr hilf! O Herr, lass wohl gelingen!“ - mit diesen Psalmworten hat Pfarrer Christian Bauerfeind 1849 das Michaelisstift Gefell in Zeiten bitterster Not gegründet. Seine Bitte und sein von Hoffnung getragenes Vertrauen haben Geschichte geschrieben. Am Sonntag wurde das 175. Jahresfest mit mehreren hundert Gästen aus nah und fern gefeiert.

Den Festgottesdienst gestaltete Rektor Ramón Seliger, die Predigt hielt Regionalbischof Tobias Schüfer. Schülerinnen und Schüler der Montessori-Gemeinschaftsschule in Bad Lobenstein erweckten die Geschichte um die Gründung des Michaelisstifts zu neuem Leben und ließen Pfarrer Bauerfeind und seine Frau im Gottesdienst auftreten. Der Gottesdienst wurde musikalisch gestaltet von den Chören der Montessori-Gemeinschaftsschule aus Bad Lobenstein, der Evangelischen Gemeinschaftsschule aus Weimar und der Wohnformen in Gefell.

Dr. Klaus Scholtissek, seit 2008 Vorstandsvorsitzender des Michaelisstiftes, sagte zur Begrüßung: „Immer sind es Menschen, die etwas bewegen, die sich bewegen lassen, Menschen, die nicht im Selbstmitleid verschwimmen, Menschen, die eine Bot-

schaft in ihren Herzen tragen. Diese Frauen und Männer gab es und gibt es in Gefell, es gab und gibt sie in vielen Orten unserer bedrängten und angstgetriebenen Welt."

Er begrüßte Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Ehemalige. Unter den Gästen und Grußrednern waren Frauen und Männer, die in Kirche und Diakonie und im gesellschaftlichen Leben Verantwortung übernommen haben: Tobias Schüfer, Regionalbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Oberkirchenrat Christoph Stolte, Vorstandsvorsitzender Diakonie Mitteldeutschland, Heidrun Killinger-Schlecht, Superintendentin Kirchenkreises Schleiz, Henrich Herbst, Superintendent Kirchenkreis Weimar und Stiftungsratsvorsitzender des Michaelisstiftes, Ministerpräsident Bodo Ramelow, Landrat Christian Herrgott, Landrat a.D. Thomas Fügmann und Bürgermeister Marcel Zapf.

Junge und alte Menschen aus vielen Einrichtungen der Altenhilfe, der Eingliederungshilfen, aus Schulen des Landkreises, aus Weimar und Erfurt waren zu Gast in Gefell, um gemeinsam einen besonderen Nachmittag zu erleben. Desiree Burkhardt sprach im Gottesdienst die Fürbitte für die Bewohner. Sie wünschte sich für das Fest gute Begegnungen, Momente der Freude und des Glücks. Wohnverbundleiter Andreas Berger wurde im Festgottesdienst mit dem Goldenen Kronenkreuz der Diakonie Deutschland für seine Verdienste geehrt.

Ein Höhepunkt war der festliche Zug von der Stadtkirche zum Gelände des Wohnverbundes. Angeführt von Bernd Friedrich mit der Stiftsfahne, folgten die Samba- und Capoeiragruppe der Escolar Popular aus Weimar und dann hunderte Gäste.

Die bewegte und bewegende Geschichte des Michaelisstiftes ist in einer bildreich gestalteten und kurzweilig zusammengefassten Chronik nachzulesen. Zum 160. Jahresfest erstmals erschienen, wurde diese ergänzt und aktualisiert. Denn es gibt viel Neues zu berichten. Das Michaelisstift ist längst nicht mehr nur in Gefell tätig, sondern strahlt weit. Der Regenbogen als Symbol des Stiftes reicht seit 1999 nach Bad Lobenstein, dort wurde die Michaelisschule eingeweiht. Im Jahr 2009 übernahm das Michaelisstift Gefell die Trägerschaft des Johannes-Landenberger-Förderzentrums in Weimar und 2023 wurde die Evangelische Gemeinschaftsschule Weimar gegründet. Die Schule wächst und trägt den guten Geist Pfarrer Bauerfeinds weiter.

Heute leben im Wohnverbund Michaelisstift Gefell 67 Menschen mit einer Beeinträchtigung. Seit 2015 gibt es am Standort eine Tagespflege für alt gewordene Menschen aus der Region.

Weitere Informationen zum Michaelisstift und Bestellung der Chronik 175 Jahre Michaelisstift Gefell bei Wohnverbundleiter Andreas Berger, Tel.: 036649 - 883-10.

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth Tel.: 037435-5343
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6
www.Kirche-Reuth.de **www.Kirche-Misslareuth.de**

Gottesdienste November / Dezember 2024

Sonntag, den 10. November - in Mißlareuth
10.00 Uhr Kirchweih - Festgottesdienst
Sonntag, den 17. November 2024 - in Reuth
14.00 Uhr Kirchweih - Festgottesdienst
und 30 Jahre Chor Reuth
Sonntag, den 24. November 2024 - Ewigkeitssonntag
10.30 Uhr Gottesdienst mit Verlesen der Verstorbenen
und Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth
14.00 Uhr Gottesdienst mit Verlesen der Verstorbenen
und Hlg. Abendmahl - in Reuth
Sonntag, den 01. Dezember 2024 - in Mißlareuth
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. Kreßler
Sonntag, den 08. Dezember 2024 - in Reuth
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 15. Dezember 2024 - in Mißlareuth
10.00 Uhr Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gefell, Bergstraße 7

Gott gehört die Erde und was sie erfüllt,
die Welt und ihre Bewohner

Aus der Bibel: Psalm 24,1

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.
Sonntag, 10.11.24 09.30 Uhr
Sonntag, 24.11.24 09.30 Uhr
Sonntag, 01.12.24 09.30 Uhr
Sonntag, 08.12.24 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 21.11. 19.30 Uhr
Donnerstag, 28.11. 19.30 Uhr
Donnerstag, 05.12. 19.30 Uhr

Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 09. und 23.11. sowie am 07.12. im Ranger-Garten am Hotteraweg in Tanna. Beginn ist jeweils um 8.45 Uhr. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Alle Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1.

Buch des Monats

Iris Voss (Hrsg.) ***Ein Advent voller Licht***
Adventskalender für Erwachsene. 12,99 €.

Schön gestalteter Adventskalender mit tollen Ideen und Beiträgen. Eine bunte Mischung aus heiteren und besinnlichen Geschichten, Gedichten und Rezeptideen.

Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

Monat November 2024

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 10.11.		
16.00 Uhr	Hirschberg	St. Martin
17.30 Uhr	Gefell	St. Martin
Montag, 11.11.		
17.00 Uhr	Blankenberg	St. Martin
Dienstag, 12.11.		
19.00 Uhr	Künsdorf	Bibelgespräch
Mittwoch, 13.11.		
19.00 Uhr	Langgrün	Bibelgespräch
Donnerstag, 14.11.		
19.00 Uhr	Seubtendorf	Bibelgespräch
Sonntag, 17.11.		
09.00 Uhr	Frössen	Gottesdienst mit Abendmahl
09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 20.11.		
18.00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst mit Abendmahl
Samstag, 23.11.		
16.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
17.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 24.11.		
09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 28.11.		
20.00 Uhr	Ullersreuth	Abendandacht
Sonntag, 01.12.		
09.00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
13.30 Uhr	Langgrün	Andacht
16.00 Uhr	Blankenberg	musikalischer Familiengottesdienst zum Advent mit Fam. Eidner
Samstag, 07.12.		
16.30 Uhr	Blankenberg	Adventsklingen
Sonntag, 08.12.		
09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Familiengottesdienst
10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
16.00 Uhr	Hirschberg	Adventskonzert
Sonntag, 15.12.		
09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
16.00 Uhr	Gefell	Adventskonzert

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de

Wohnraumvermietung

Große 3-Raum Wohnung (74,5 m²) mit separater Küche und Bad in der 1.Etage im Kirchberg 3, 07926 Gefell (alte Schule, Gemeindehaus) zu vermieten.

Anfragen und Besichtigung über N.Hüttner Pfarramt Gefell Tel.: 036649/82259, E-Mail nadin.huettner@ekmd.de

Ihre Ev.Luth. Kirchgemeinde Gefell
Kirchberg 7,07926 Gefell

Musik in der Adventszeit in unseren Kirchen

Musikalischer Familiengottesdienst zum Advent in Blankenberg

Herzliche Einladung zu einem musikalischen Familiengottesdienst am 1. Adventssonntag um 16.00 Uhr in die Blankenberger Gnadenkirche mit Amadeus & Gabi Eidner.

Neben traditionellen Advents- und Weihnachtsliedern, die das Liedermacher Ehepaar Eidner auf ihre Art neu arrangiert hat, erklingen auch neuere, eigene Lieder. So nehmen Sie uns mit Liedern und Geschichten auf eine Reise durch die Adventszeit bis hin zur Geburt Jesu Christi, dem Retter der Welt.

Der abwechslungsreiche Titel-Mix spricht Kinder, Eltern und Senioren an und lädt sowohl zum Zuhören, als auch zum Mitsingen ein.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende wird am Ausgang gebeten.

Adventsklingen am Samstag, 7. Dezember in Blankenberg

Die Kirchgemeinde Blankenberg lädt herzlich zum Adventsklingen für Samstag, den 7. Dezember in die Kirche ein. Es erklingt adventliche Chor- und Instrumentalmusik.

Der Eintritt ist frei. Zudem kann der Weihnachtsmarkt rings um die Kirche besucht werden.

Adventskonzert am 2. Advent in Hirschberg

Traditionell lädt die Kirchgemeinde Hirschberg am 8. Dezember, 2. Advent um 16.00 Uhr zum Adventskonzert in die Kirche ein. Neben dem Posaunen- und Kirchenchor wird es Musik für Harfe und Gesang geben mit Eva Bovens-Reiß, sowie adventliche Instrumentalmusik erklingen.
Der Eintritt für ist frei!

Adventskonzert am 3. Advent in Gefell

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember gibt es in der Gefeller Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ um 16.00 Uhr ebenfalls ein Adventskonzert, welches vom Kirchenchor, dem Posaunenchor und einem Instrumentalkreis, sowie Petra Neubert - Gesang, ausgestaltet wird.

Der Eintritt ist frei!

Vorschau:

Neujahrskonzert am Samstag, 11. Januar 16.00 Uhr, in Hirschberg mit dem Gospelchor „Joy in belief“ unter der Leitung von Marina Seidel.

Sonstiges

Grenzlandwanderung

Auch in diesem Jahr ließen es sich rund 150 Teilnehmer nicht nehmen und erwanderten zum 23. Mal das Grenzland zwischen Bayern und Thüringen. Die Stadt Hirschberg und die Gemeinde Berg organisieren die beliebte Veranstaltung seit jeher im Wechsel.

Nachdem die Wanderung im letzten Jahr am Kulturhaus in Hirschberg startete, ging`s heuer in Eisenbühl in der Gemeinde Berg am Sportplatz los. Thomas Schneider, Wanderführer des Frankenwaldverein Berg, führte die 150 motivierten Wanderer über Eisenbühl und den Gupfen nach Rudolphstein, über die beiden Brücken „blaues und grünes Wunder, vorbei am ehemaligen Weiler Saalbach, der im Zuge der deutschen Teilung dem Erdboden gleich gemacht wurde, entlang des Wildgeheges und der Saale über die Blumenaumühle und den Eisenbühler Schieferbruch zurück nach Eisenbühl.

Die acht Kilometer lange Wanderung hatte viele Sehenswürdigkeiten zu bieten und Wanderführer Thomas Schneider erhielt von den Teilnehmern sehr viel Lob für die Ausarbeitung und Führung. Auch der Eisenbühler Eisenpark lag entlang der Strecke und der eine oder andere weiter gereiste Wanderer wollte erneut nach Eisenbühl kommen und dem Park einen Besuch abstatten.

Zurück in Eisenbühl sorgten die Mitglieder des Vereins „Alda Schnaad“ für die Bewirtung der hungrigen Wanderer und das heiße Chilli sowie Kochkäse, Kaffee und Kuchen waren willkommene Stärkung. Bereits bei der Begrüßung machten die Berger Bürgermeisterin Patricia Rubner und der ehemalige Hirschberger Bürgermeister Rüdiger Wohl deutlich, was der Tag der Deutschen Einheit gerade für die beiden Nachbarkommunen Berg und Hirschberg bedeutet und dass die Zusammenarbeit und der freundschaftliche Austausch unerlässlich sind. Rubner und Wohl freuten sich, dass auch in 2024 so viele Teilnehmer der Einladung zur Grenzlandwanderung gefolgt sind und viele bekannte Gesichter unter anderem aus Gera, Wunsiedel, aber auch Harra und natürlich aus Hirschberg und Berg wieder dabei waren und das Wetter während der Wanderung mitspielte.

Das Bild zeigt die Berger Bürgermeisterin Patricia Rubner, Wanderführer Thomas Schneider, den ehemaligen Hirschberger Bürgermeister Rüdiger Wohl sowie den 2. Berger Bürgermeister Hans-Jürgen Kießling bei der Begrüßung der Wanderer

Wunschbaumaktion 2024

Spendenaktion für bedürftige Kinder im Saale-Orla-Kreis

In diesem Jahr organisiert der Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. bereits zum sechsten Mal die Aktion „Wunschbaum“ im Saale-Orla-Kreis. Unterstützt wird der Behindertenverband dabei tatkräftig und finanziell von der Oberland Apotheke und der Wisenta Apotheke in Schleiz, der Kreissparkasse Saale-Orla, der Marien Apotheke, der Center-Apotheke und dem Haus der Geschenke in Pößneck und der Stadtbibliothek Schleiz.

Ziel der Aktion ist es, Kindern aus bedürftigen Familien eine kleine Freude zur Weihnachtszeit zu schenken. Im vergangenen Jahr konnten sich durch diese besondere Spendenaktion 491 Kinder aus dem gesamten Landkreis über ein Wunschgeschenk freuen.

Um zu gewährleisten, dass nur die richtige Zielgruppe zu der Aktion Zugang erhält, werden die betroffenen Kinder gezielt über Kindergärten, Beratungsstellen und die Schulsozialarbeiter persönlich eingeladen und können nur über diese Einrichtungen ein eigens für sie bestimmtes Wunschherz erhalten, worauf sie ihren Wunsch im Wert von bis zu 20 Euro notieren und zurückgeben können.

Die Wünsche sind dabei sehr vielseitig. Bei kleineren Kindern sind es oftmals Spielzeugwünsche, bei größeren ist es auch mal ein Gutschein oder ein besonderer Kleiderwunsch.

In der Woche ab dem 25.11.2024 kann jeder, der als Spender einen oder mehrere Wünsche erfüllen möchte, diese Wunschherzen von den acht öffentlich in Schleiz, Pößneck, Neustadt/Orla und Triptis aufgestellten Wunschbäumen pflücken und erfüllen. Die Spender suchen sich dabei das Herz aus, welches sie erfüllen möchten, kaufen das Geschenk, verpacken es und geben es zusammen mit dem Wunschherz bis zum 10.12.2024 in einer der Wunschbaumstellen wieder ab. Jedes Jahr sind wir überwältigt von der Vielfältigkeit der liebevoll verpackten Geschenke.

Die Wunschbäume finden sie vom 25.11.2024 bis zum 08.12.2024 an folgenden Stellen:

- in der Oberland Apotheke in Schleiz
- in der Wisenta Apotheke in Schleiz
- in der Stadtbibliothek Schleiz
- in der Marien Apotheke in Pößneck
- in der Sparkasse Pößneck-Ost
- in der Center-Apotheke Pößneck-Ost
- im Haus der Geschenke in Pößneck
- in der Sparkasse in Neustadt/Orla
- in der Sparkasse in Triptis

Die Geschenkübergabe an die Kinder erfolgt mithilfe unseres Wichtelmobils in der Woche vom 16. - 19.12.2024. In dieser Woche werden sechs Stellen im Saale-Orla-Kreis angefahren, an denen die Kinder ihre Geschenke vom Weihnachtsmann und seinen Helfern erhalten.

In den vergangenen Jahren erhielten wir immer wieder Anfragen von Spendern, denen es selbst nicht möglich ist, die gewünschten Spielzeuge und manchmal sehr speziellen Dinge zu kaufen oder zu verpacken, nach der Möglichkeit einer Geldspende. Natürlich sind auch Geldspenden möglich, denn in jedem Jahr bleiben Herzen an den Bäumen übrig, welche nicht gepflückt werden. Mit Hilfe dieser Geldspenden können auch diese Wünsche erfüllt werden und kein Kind geht leer aus.

Spendenkonto:
Kreissparkasse Saale-Orla
DE20 8305 0505 0000 025810
Kennwort: Wunschbaum

Bitte helfen Sie mit, den bedürftigen Kindern in unserer Region mit der Wunschbaumaktion 2024 eine besondere Freude zur Weihnachtszeit zu schenken, pflücken Sie sich ein Wunschherz und werden sie so zum Wunscherfüller!

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Das Freizeitzentrum Pößneck sucht

Wunsch-Großeltern und Wunsch-Enkel

für das Projekt

Großelterndienst

auch in Ihrer Region.

Großeltern sind für Kinder wichtige Bezugspersonen. Oft haben sie mehr Zeit als die Eltern, verfügen über eine gelassenere Grundhaltung und einen großen Erfahrungsschatz. Allerdings ist der Kontakt zwischen den Generationen aus verschiedenen Gründen (z.B. eine große räumliche Entfernung) nicht selbstverständlich. Hier setzen generationsübergreifende Angebote an, die sich zum einen an Senioren richten, die gern Kontakt zu Kindern haben und Familien oder Alleinerziehende unterstützen möchten.

Zum anderen sollen sich auch Familien oder Alleinerziehende angesprochen fühlen, die bei der Betreuung und Freizeitgestaltung ihrer Kinder etwas Entlastung wünschen, von einer Bezugsperson der älteren Generation. Die entstehenden Beziehungen stellen eine Bereicherung für alle Beteiligten dar. Erfahrungsberichte zeigen, dass jede Generation von der anderen profitieren kann. Wichtige und wertvolle Geschenke sind Zeit, Aufmerksamkeit, Freude und Wertschätzung.

Wenn Sie bereit sind, diese zu geben oder auch zu empfangen, können Sie sich gern bei uns im Freizeitzentrum Pößneck, Franz-Schubert-Str. 8 oder telefonisch unter der Nummer 03647 414577 melden oder schreiben Sie uns eine E-mail familienzentrum@fzz-poessneck.de und wir nehmen dann zu Ihnen Kontakt auf.

Wir fungieren als zentrale Vermittlungsstelle und Ansprechpartner und bieten zum Thema interessante Angebote und fachliche Begleitung. Das Projekt bezieht sich auf den ganzen Saale-Orla-Kreis.

Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf & stellvertretende Bürgermeisterin Patricia Duch **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich

Wissenswertes

Bildnachweis: mit KI erstellt (Midjourney)

Finde DEINE Ausbildung im SOK!!!

Wie: einfach vorbeikommen

Was: Ausbildung - Studium - Praktikum - Jobs

- ausbildende Unternehmen aus der Region stellen Dir Deine Karrierewege vor
- Personalverantwortliche und Azubis kommen mit Dir ins Gespräch
- Ansprechpartner der Agentur für Arbeit, der HWK und IHK beraten Dich zu allen Themen rund um das Thema „Berufswahl, Ausbildung/Studium und Job“
- Ansprechpartner der Thüringer Agentur für Fachkräftesicherung geben hilfreiche Tipps für eine berufliche Zukunft für Pendler und Rückkehrer im Saale-Orla-Kreis

Wo: Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ) Schleiz
Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz

Wann: **Samstag, 16. November 2024 von 09:00 bis 13:00 Uhr**

„Ausbildungs- und Berufemarkt Schleiz / Bad Lobenstein“

Saale-Orla-Kreis · IHK Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera · Handwerkskammer für Ostthüringen · Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Thüringen Ost bringt weiter. · AZ